

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Entwicklung und Ausbreitung des Wolfs in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Wolfspopulation in Baden-Württemberg seit Drucksache 17/111 entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
2. welche Entwicklung der Wolfspopulation in Baden-Württemberg sie erwartet, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Aussage aus Drucksache 17/111, dem Südwesten Deutschlands komme scheinbar eine wichtige Rolle als Brückenkopf bei der Wiederherstellung eines genetischen Austauschs zwischen anthropogen getrennten Populationen zu;
3. wie sich die Zahl der wildlebenden Wolfs-Hund-Hybride in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat und welche Entwicklung der Wolfs-Hund-Hybridpopulation sie erwartet;
4. wie viele Wölfe seit Drucksache 17/111 in Baden-Württemberg nachgewiesen wurden, über deren Verbleib die Landesregierung keine Informationen hat (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, nach Datum und sofern möglich nach Wolfsindividuum);
5. inwiefern sie zwischenzeitlich Informationen zum Verbleib der in Drucksache 17/111 genannten vier Wölfe (GW883m, GW1591m, GW2103m, Wolf aus der dinarischen Population) hat, die bis Juni 2021 in Baden-Württemberg nachgewiesen worden waren, aber deren Verbleib bis dahin noch unklar war;

6. wie viele Wolfshinweise es seit Drucksache 17/111 gab unter Darlegung, wie viele dieser Hinweise sich davon bestätigten sowie bei wie vielen dieser Hinweise es sich um Hunde oder Wolfs-Hund-Hybride handelte (bitte mit tabellarischer Angabe jeweils von Ort, Datum und Art des Nachweises sowie der jeweils bestimmten Geschlechts- und Populationszugehörigkeit) und in wie vielen Fällen bisher Wölfe in der Nähe von Siedlungen in Baden-Württemberg gesichtet wurden (bitte mit Angabe von Ort und Datum);
7. wie sie im Zuge der Diskussion um die Entnahme problematischer Wölfe einen solchen definiert;
8. in wie vielen Fällen es bisher in Baden-Württemberg sowie nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern zur Entnahme eines problematischen Wolfs kam (bitte fallweise aufgeschlüsselt nach Jahr, Ort sowie mit Darstellung des Anlasses für die Entnahme);
9. aus welchen Gründen der im Juli 2022 veröffentlichte Wildtierbericht 2021 nicht empfiehlt, den Wolf in das Schutzregime des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes aufzunehmen;
10. inwiefern heimische Wildtierarten, insbesondere in ihrer Population unter Artenschutz gestellte heimische Wildtierarten wie beispielsweise das Auerhuhn, durch die Ausbreitung des Wolfs sowie ggf. durch die Ausbreitung von Wolfs-Hund-Hybriden gefährdet sind;
11. wie sie gedenkt, beim Wolfsmanagement mit Wolfs-Hund-Hybriden umzugehen;
12. in wie vielen Fällen ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern sowie in anderen Staaten der EU aus Gründen des Artenschutzes der Empfehlung Nr. 173 (2014) des Ständigen Ausschusses des Europarats zur Berner Konvention eine Entnahme von Wolfs-Hund-Hybriden eingeleitet wurde (bitte fallweise aufgeschlüsselt nach Ort und Datum der Entnahme);
13. wie sie die Pläne der Bundesregierung bewertet, den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement zu ermöglichen (siehe auch Koalitionsvertrag der Bundesregierung Seite 38);
14. inwieweit sie angesichts der Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie der Entwicklung der Wolfspopulation in Baden-Württemberg ausreichenden Raum für eine Koexistenz von Wolf, Mensch, anderen Wildtieren und der Weidewirtschaft sieht.

26.8.2022

Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Goll, Dr. Timm Kern, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Karrais, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Gemäß dem aktuellen Wildtierbericht 2021 wurden im Zeitraum 2018 bis 2021 vier einzelne territoriale Wolfsruden identifiziert. Neben zwei Rüden im Südschwarzwald und einem Rüden im Nordschwarzwald etablierte sich ein Rüde in einem Territorium im Odenwald, grenzübergreifend nach Hessen und Bayern. Zudem zeigen weitere Einzelnachweise, dass kontinuierlich weitere Tiere zeitweise in Baden-Württemberg unterwegs sind und diese Region auf ihrer Wanderung queren (Wildtierbericht 2021, Seite 364). Da sich der Wolf als anpassungsfähig auch in vergleichsweise dicht besiedelten ländlichen Räumen gezeigt hat,

ist mit dessen rascher Ausbreitung zu rechnen. Der Antrag soll unter anderem in Erfahrung bringen, welche Entwicklung und Ausbreitung des Wolfs die Landesregierung in Baden-Württemberg erwartet.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2022 Nr. UM7-0141.5-15/30/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Wolfspopulation in Baden-Württemberg seit Drucksache 17/111 entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen);

Seit Bericht der Landesregierung (Drucksache 17/111) gilt der im Odenwald resident geltende Wolfsrüde GW1832m seit Mai 2022 als abwesend. Über dessen Verbleib ist der Landesregierung aufgrund fehlender Nachweise nichts bekannt.

Zuletzt wurde der Wolfsrüde GW2103m im Südschwarzwald im Januar 2022 als resident eingestuft. Erstmals konnte dieser im Jahr 2021 individuell identifiziert werden. Die Wölfe GW852m und GW1129m gelten weiterhin als resident. Daher geht die Landesregierung momentan von drei residenten Wölfen, allesamt Rüden, in Baden-Württemberg aus.

Tabelle 1: Auflistung nachgewiesener Wolfsindividuen in Baden-Württemberg seit Drucksache 17/111 (Stand September 2022)

Wolfs-Individuum	Herkunft	Erstnachweis in BW	Ort des Erstnachweises	Verbleib
GW1832m	Alpen/Ital.-pop	17.09.2020	Mudau LK-Neckar-Odenwald	unbekannt
GW852m	Schneeverdingen (NI)	26.11.2017	Bad Wildbad- LK Calw	resident
GW1129	Schneeverdingen (NI)	27.11.2019	Grafenhausen LK Waldshut	resident
GW2103m	Alpen/Ital.-pop	02.05.2021	Hinterzarten LK Breisgau-Hochschwarzwald	resident
GW2120m	Alpen/Ital.-pop	28.05.2021	Schramberg LK Rottweil	unbekannt
GW2672m	unklar	02.06.2022	Breitnau LK Breisgau-Hochschwarzwald	unbekannt
GW2912m	Mitteleuropäische Flachlandpopulation	31.07.2022	Münstertal LK Breisgau-Hochschwarzwald	unbekannt

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *welche Entwicklung der Wolfspopulation in Baden-Württemberg sie erwartet, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Aussage aus Drucksache 17/111, dem Südwesten Deutschlands komme scheinbar eine wichtige Rolle als Brückenkopf bei der Wiederherstellung eines genetischen Austauschs zwischen anthropogen getrennten Populationen zu;*

Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass Wölfe aus verschiedenen Populationen Europas in Baden-Württemberg ein- oder durchwandern und ggf. Paare und Rudel bilden werden. Rudelgründungen mit Tieren aus verschiedenen Populationen, die aus benachbarten Bundesländern und benachbarten Ländern einwandern, erhöhen grundsätzlich die genetische Diversität europäischer Wölfe. Die zeitliche und räumliche Entwicklung ist jedoch nicht vorhersehbar.

3. *wie sich die Zahl der wildlebenden Wolfs-Hund-Hybride in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat und welche Entwicklung der Wolfs-Hund-Hybridpopulation sie erwartet;*

In Baden-Württemberg sind bisher keine Fälle von Wolfs-Hund-Hybriden bekannt.

In Deutschland kommen Verpaarungen zwischen Wolf und Hund nur sehr selten vor. Der Grad der Hybridisierung in Deutschland liegt aktuell bei weniger als 1 % und stellt im internationalen Vergleich einen sehr geringen Wert dar. Das Thema Hybridisierung im deutschen Wolfsbestand spielt daher aus wissenschaftlicher Sicht aktuell nur eine untergeordnete Rolle. Hiervon ist auch in Baden-Württemberg auszugehen. Wie im Managementplan Wolf dargelegt, werden Wolf-Hund-Hybride der Natur entnommen, um weiteren Hybridisierungen aktiv entgegenzutreten, weshalb in diesem Zusammenhang keine Wolfs-Hund-Hybridpopulation zu erwarten ist. Die im Wolfsmonitoring eingesetzten Methoden erlauben für Baden-Württemberg eine frühzeitige Erkennung von Welpen aus möglichen Verpaarungen Wölfen und Hunden.

4. *wie viele Wölfe seit Drucksache 17/111 in Baden-Württemberg nachgewiesen wurden, über deren Verbleib die Landesregierung keine Informationen hat (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, nach Datum und sofern möglich nach Wolfsindividuum);*

Auf die Stellungnahme zu Frage 1 wird verwiesen.

Neben genetisch eindeutig abzugrenzenden Individuen konnten weitere Wölfe im Land nachgewiesen werden, die nicht individualisierbar waren. So kann bei fotografierten oder gefilmten Wölfen nicht gesagt werden, um welches Individuum es sich konkret handelt. Wölfe, die sich länger in einer Region aufhalten, werden in der Regel auch genetisch erfasst. Durchziehende Wölfe können aber durch diese methodischen Gegebenheiten unerkannt bleiben.

5. *inwiefern sie zwischenzeitlich Informationen zum Verbleib der in Drucksache 17/111 genannten vier Wölfe (GW883m, GW1591m, GW2103m, Wolf aus der dinarischen Population) hat, die bis Juni 2021 in Baden-Württemberg nachgewiesen worden waren, aber deren Verbleib bis dahin noch unklar war;*

Der Wolfsrüde GW2103m gilt inzwischen im Südschwarzwald als resident. Über den Verbleib der drei anderen Individuen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6. *wie viele Wolfshinweise es seit Drucksache 17/111 gab unter Darlegung, wie viele dieser Hinweise sich davon bestätigten sowie bei wie vielen dieser Hinweise es sich um Hunde oder Wolfs-Hund-Hybride handelte (bitte mit tabellarischer Angabe jeweils von Ort, Datum und Art des Nachweises sowie der jeweils bestimmten Geschlechts- und Populationszugehörigkeit) und in wie vielen Fällen bisher Wölfe in der Nähe von Siedlungen in Baden-Württemberg gesichtet wurden (bitte mit Angabe von Ort und Datum);*

Seit 2015 wurden über das Wolfsmonitoring der FVA in Baden-Württemberg 3 819 Meldungen mit Wolfsverdacht registriert (Stand: 23. September 2022). Hiervon wurden 362 Hinweise bestätigt (C1 oder C2 gemäß nationaler Monitoringstandards). Aufgrund dieser sehr hohen Zahlen wird auf eine tabellarische Darstellung verzichtet. Die C1 Meldungen werden auf der Homepage des Umweltministeriums veröffentlicht. Es existiert kein Fall, in dem ein Wolfs-Hund-Hybride nachgewiesen wurde. Eine Auswertung der Nachweise hinsichtlich Siedlungsnähe kann nicht erfolgen, da hierfür sowohl eine Definition von Siedlung wie auch der relevanten Distanz notwendig wäre. Ein auffälliges Verhalten eines Wolfes gegenüber einem Menschen wurde in Baden-Württemberg jedoch noch nie dokumentiert.

7. *wie sie im Zuge der Diskussion um die Entnahme problematischer Wölfe einen solchen definiert;*

Wie im Managementplan Wolf dargelegt ist, haben Wölfe als anpassungsfähige Tierart ein breites Verhaltensspektrum. Um eine möglichst reibungslose Koexistenz zwischen Wölfen und Menschen in unserer Kulturlandschaft zu gewährleisten, können gewisse Verhaltensweisen allerdings in besonderen Fallkonstellationen nicht akzeptiert werden. Hierbei wird zwischen verhaltensauffälligen Wölfen und schadenstiftenden Wölfen unterschieden. Eine Entnahme – sprich eine Tötung eines Wolfs – ist daher unter bestimmten Voraussetzungen möglich und wird vorgenommen.

Unter auffälligem Verhalten wird die ganze Bandbreite von ungewöhnlichem, unerwünschtem bis hin zu problematischem Verhalten eines Wolfes gegenüber Menschen verstanden. Generell liegt im Wolfsmanagement der Fokus darauf, der Entwicklung von auffälligem Verhalten bei Wölfen vorzubeugen und eine beobachtete Entwicklung solcher Verhaltensweisen frühestmöglich zu unterbrechen. Die Sicherheit der Menschen steht dabei an oberster Stelle.

Die in engem zeitlichen Abstand mehrfache (i. d. R. mindestens zweimal) Überwindung von empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen, um Nutztiere zu töten oder zu verletzen, führt dazu, dass ein Wolf zu einem schadenstiftenden Wolf erklärt werden kann. In dieser Situation kann nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass ein solcher Wolf gelernt hat, dass Weidetiere eine erreichbare Beute sind.

8. *in wie vielen Fällen es bisher in Baden-Württemberg sowie nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern zur Entnahme eines problematischen Wolfs kam (bitte fallweise aufgeschlüsselt nach Jahr, Ort sowie mit Darstellung des Anlasses für die Entnahme);*

In Baden-Württemberg hat es bisher keinen entsprechenden Fall gegeben. In anderen Bundesländern gab es bereits entsprechende Fälle. Details zu diesen Fällen liegen der Landesregierung nicht gesammelt vor. Entsprechende Statistiken zu den Todesursachen der Wölfe in Deutschland sind über die DBBW einsehbar: <https://dbb-wolf.de/totfunde/statistik-der-todesursachen>.

9. aus welchen Gründen der im Juli 2022 veröffentlichte Wildtierbericht 2021 nicht empfiehlt, den Wolf in das Schutzregime des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes aufzunehmen;

Im Wildtierbericht 2021 finden sich Ausführungen zum Wolf in Baden-Württemberg, dessen Rechtsstatus sowie Ausführungen zum Monitoring und Management. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kamen überein, die Situation des Wolfes in Baden-Württemberg, wie bereits im Wildtierbericht 2018 festgehalten, weiterhin fokussiert zu beobachten.

10. inwiefern heimische Wildtierarten, insbesondere in ihrer Population unter Artenschutz gestellte heimische Wildtierarten wie beispielsweise das Auerhuhn, durch die Ausbreitung des Wolfs sowie ggf. durch die Ausbreitung von Wolfs-Hund-Hybriden gefährdet sind;

Aufgrund der äußerst geringen Populationsdichte von Wölfen ist aktuell nicht damit zu rechnen, dass die Populationsentwicklung des Auerhuhns oder andere gefährdete Wildtierarten in ihrer Ausbreitung durch den Wolf negativ beeinträchtigt werden. Die Rückkehr von Wölfen könnte sogar gegebenenfalls über die Reduktion von kleineren Beutegreifern wie Füchsen einen positiven Effekt auf die genannten Arten haben.

11. wie sie gedenkt, beim Wolfsmanagement mit Wolfs-Hund-Hybriden umzugehen;

Wie im Managementplan Wolf dargelegt, sind Wolfshybride nach § 45a Abs. 3 BNatSchG generell der Natur zu entnehmen. Sollten in Baden-Württemberg Wolfshybriden nachgewiesen werden, erteilt die höhere Naturschutzbehörde die Genehmigung zur Entnahme. Aus Gründen des Artenschutzes ist es geboten, diese Mischlinge aus der Wildbahn zu entfernen, um eine Etablierung, Ausbreitung und weitere Fortpflanzung zu verhindern.

12. in wie vielen Fällen ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern sowie in anderen Staaten der EU aus Gründen des Artenschutzes der Empfehlung Nr. 173 (2014) des Ständigen Ausschusses des Europarats zur Berner Konvention eine Entnahme von Wolfs-Hund-Hybriden eingeleitet wurde (bitte fallweise aufgeschlüsselt nach Ort und Datum der Entnahme);

Es liegen keine Fälle in Baden-Württemberg vor. Die genaue Anzahl der Fälle in anderen Bundesländern oder Staaten der EU ist der Landesregierung nicht bekannt.

13. wie sie die Pläne der Bundesregierung bewertet, den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement zu ermöglichen (siehe auch Koalitionsvertrag der Bundesregierung Seite 38);

Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird derzeit in Bund-Länder Arbeitsgruppen diskutiert, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter aus Baden-Württemberg teilnehmen. Ein regional-differenziertes Bestandsmanagement ist auch vor dem Hintergrund der sich in Deutschland ausbreitenden Wolfspopulationen zu sehen. Eine Aussage zu einer möglichen konkreten Ausgestaltung der Vereinbarung des Koalitionsvertrages der Bundesregierung ist noch nicht bekannt.

14. inwieweit sie angesichts der Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie der Entwicklung der Wolfspopulation in Baden-Württemberg ausreichenden Raum für eine Koexistenz von Wolf, Mensch, anderen Wildtieren und der Weidetierhaltung sieht.

Wölfe und andere heimische Wildtiere haben eine Koevolution durchlebt und können miteinander koexistieren. Wölfe sind anpassungsfähige wildlebende Tiere, die überall dort leben können, wo ausreichend große Flächen inklusive Rückzugsräumen und ausreichende Beutetierdichten vorhanden sind. Je geringer die Beutetierdichte, desto größer sind die Territorien der Wölfe. Die Vorstellung, dass Wölfe auf großräumige Wildnis angewiesen sind, trifft nicht zu und wird auch im bundesweiten Monitoring widerlegt. Siedlungen können von Wölfen in deren Lebensraum integriert werden, ohne dass es dabei zu kritischen Situationen mit Menschen kommt. Gleichwohl ist die Koexistenz von Wolf und Mensch mit Herausforderungen verbunden. In vom Mensch dicht besiedelten und zerschnittenen Regionen werden der Straßen- und Schienenverkehr die Ausbreitung der Wölfe verlangsamen.

Gerade die extensive Weidetierhaltung leistet einen sehr wichtigen und nicht ersetzbaren Beitrag für den Schutz unserer Kulturlandschaften und der biologischen Vielfalt. Darum ist es auch aus naturschutzfachlicher Sicht von größter Bedeutung, dass die extensive Weidetierhaltung – mit und ohne Wolf – eine gute Zukunft hat.

In den Einzelfällen, in denen Wölfe ein auffälliges Verhalten gegenüber Menschen entwickeln, oder in denen sie gelernt haben, geeignete und zumutbare Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden, sieht das Management die Entnahme dieser Tiere vor.

In Vertretung

Dr. Baumann